

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See am 26.05.2019

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 28.05.2019 festgestellte Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Dobin am See** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	1621
Wählerinnen und Wähler:	1072
Gültige Stimmen:	1045
Ungültige Stimmen:	27
<u>Namen der Bewerber:</u>	<u>Gültige Stimmen:</u>
Lutz Neumeister:	383
Andreas Schwarz:	416
Harald Westphal:	246

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V von keinem Bewerber erreicht wurde, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am **16.06.2019** eine Stichwahl statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Herr Andreas Schwarz und Herr Lutz Neumeister

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 31.05.2019

I. Lenk

Wahlleiterin